

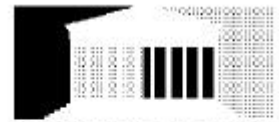


DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union



**SEJM
RZECZYPOSPOLITEJ
POLSKIEJ
Komisja Europejska**



**ASSEMBLÉE
NATIONALE**

**DÉLÉGATION POUR
L'UNION EUROPÉENNE**

**Gemeinsame Erklärung
des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
des Deutschen Bundestages,
des Europaausschusses des polnischen Sejm
und der in der französischen Nationalversammlung eingesetzten Delegation
für die Europäische Union**

**anlässlich des Treffens im Rahmen des Weimarer Dreiecks
am 16. Juni 2003
in Warschau**

Unsere gemeinsame Sitzung findet zu einem Zeitpunkt wichtiger Weichenstellungen statt, welche die Zukunft der Europäischen Union entscheidend prägen werden. Nachdem der Europäische Verfassungskonvent seine Beratungen in der vergangenen Woche abgeschlossen hat, wird der Präsident des Konvents, Giscard d'Estaing, dem Europäischen Rat am 20. Juni in Thessaloniki den Entwurf einer Verfassung für Europa vorlegen. An dieser Sitzung werden auch die Staats- und Regierungschefs der zehn Beitrittsländer, einschließlich Polens, teilnehmen, die der Union ab dem 1. Mai 2004 angehören sollen. Das erfolgreiche Referendum am vergangenen Wochenende hat auch für Polen den Weg zum Beitritt freigemacht.

Die für Fragen der Europäischen Union zuständigen Gremien des polnischen Sejm, der französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages nehmen das heutige Treffen zum Anlass, eine gemeinsame Botschaft an den Europäischen Rat zu richten.

I. Referendum am 7. und 8. Juni 2003 in Polen betreffend den EU-Beitritt

Die größte Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas sowie um Malta und Zypern bedeutet einen entscheidenden Schritt zur Überwindung der Teilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg und macht Europa zu einem Ort dauerhafter Stabilität. Dieser historische Fortschritt sollte genutzt werden, die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen unseren Ausschüssen im Rahmen des Weimarer Dreiecks zu intensivieren.

Der positive Ausgang des Referendums über den Beitritt Polens zur Europäischen Union markiert den vorläufigen Höhepunkt eines erfolgreichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses und legt die Grundlage für eine erfolgreiche Mitgliedschaft des Landes in der Union, die sowohl den Interessen der Bürger Polens als auch denen der übrigen Mitgliedstaaten dient.

Auch die Union hat bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen, um sich auf die Aufnahme von zehn und mehr neuen Mitgliedstaaten vorzubereiten. Der entscheidende nächste Schritt ist mit den Vorschlägen des Konvents für eine Verfassung der Europäischen Union in die Wege geleitet. Nun wird es darauf ankommen, die im Konvent gefundenen Kompromisse in einer kurzen Regierungskonferenz, die noch während der Ratspräsidentschaft Italiens zum Abschluss kommen sollte, unter gleichberechtigter Beteiligung der Beitrittsstaaten zu verabschieden.

II. Zu den Arbeiten des Konvents und der künftigen Verfassung für die Europäische Union

Die Beratungen des Europäischen Verfassungskonvents über die künftige Architektur und die Aufgaben der Europäischen Union haben gezeigt, dass die Konventsmethode gut geeignet ist, den europäischen Integrationsprozess fortzuentwickeln. Anders als die klassische Regierungskonferenz erfüllt ein Konvent stärker die Forderung nach Demokratie und Transparenz der Meinungs- und Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union.

Die für Fragen der europäischen Integration zuständigen Ausschüsse des Weimarer Dreiecks würdigen den breit angelegten, transparenten und öffentlichen Diskurs über die Zukunft der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Verfassungskonvents, der sich positiv von der Erfahrung bisheriger Vertragsrevisionen abhebt. Die

Konventsmethode sollte als Regelverfahren für künftige Verfassungsänderungen verbindlich verankert werden.

Die intensive Begleitung des Europäischen Verfassungskonvents durch die Parlamente der Mitgliedstaaten hat dazu beigetragen, die künftige Verfassung Europas so zu gestalten, dass der europäische Integrationsprozess im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mit Erfolg weiter geführt werden kann.

Wir unterstützen die im Konvent gefundenen Lösungen. Der in Form eines Verfassungstextes gefundene Kompromiss sollte auch auf der Regierungskonferenz nicht wieder aufgeschnürt werden. Daher bekräftigen wir unsere Unterstützung vor allem für folgende Punkte:

Die Europäische Union braucht eine zukunftsweisende Verfassung, die zu einer weiteren Verbesserung der Demokratie, Effizienz und Transparenz ihrer Strukturen führt. Die Union muss sich dabei sowohl auf die Souveränität der Staaten als auch auf ihre Bürgerinnen und Bürger selbst gründen. Diese doppelte Legitimationsquelle der Europäischen Union muss sich sowohl bei den Zielen der Union als auch in ihrem institutionellen und rechtlichen Gefüge widerspiegeln. Die Zuständigkeiten der europäischen und der mitgliedstaatlichen Ebene sind klarer als bisher voneinander abzugrenzen.

Wir setzen uns für die Vertiefung eines bürgernahen politischen Europa ein und begrüßen die Verankerung der Charta der Grundrechte als rechtsverbindlichen Text an prominenter Stelle des künftigen Verfassungswerkes. Ebenso freuen wir uns über den Vorschlag des Konvents, ein europäisches Bürgerbegehren einzuführen.

Die Politik der Europäischen Union dient der Wahrung innerer und äußerer Sicherheit, der Mehrung des wirtschaftlichen Wohlstands, der Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und der Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

In der Bekämpfung der Krisenherde in der Welt bedarf es besser koordinierter Maßnahmen in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen. Wir erwarten eine verbesserte Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Hierzu bedarf es eines europäischen Außenministers, der die Funktionen des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die in der Kommission angesiedelten Kompetenzen im Bereich der Außenbeziehungen in einer Person bündelt. Die Schaffung dieses Amtes darf nicht zu Lücken bei der parlamentarischen Kontrolle europäischer Außenpolitik füh-

ren. Ziel muss es sein, das Profil der Europäischen Union als gewichtigem außen- und sicherheitspolitischer Akteur zu schärfen und den europäischen Pfeiler der NATO zu stärken.

Gemeinsam sprechen wir als die für Fragen der Europäischen Integration zuständigen Ausschüsse des Weimarer Dreiecks uns dafür aus, die Rollen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zu stärken. Das Europäische Parlament muss gemeinsam mit dem Rat gleichberechtigter Gesetzgeber der Union werden. Auch den nationalen Parlamenten kommt eine sehr wichtige Rolle als Träger demokratischer Legitimation der Union zu. Sie wirken auf ihrer Ebene bei der europäischen Gesetzgebung mit und beteiligen sich an der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips.

Um die Herausforderungen einer erweiterten Union zu meistern, muss das Prinzip der Mehrheitsentscheidung im Rat zur Regel werden. Eine längerfristige Besetzung des Ratsvorsitzenden kann zu einer Verstetigung und besserer Sichtbarkeit seiner Arbeit beitragen, darf aber nicht zu einer Schwächung der anderen Gemeinschaftsinstitutionen führen.

Die Zusammensetzung der Kommission muss regional und politisch ausgewogen sein und ihre Handlungsfähigkeit gewährleisten. Entscheidend bleibt dabei, die Rolle der Kommission als Hüterin des Gemeinschaftsinteresses zu erhalten.

III. Zukünftige Zusammenarbeit und Begleitung des Weimarer Dreiecks

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, die in der französischen Nationalversammlung eingesetzte Delegation für die Europäische Union und der Ausschuss der Europäischen Integration des Sejm vereinbaren, ihre parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen des sog. "Weimarer Dreiecks" auch in Zukunft fortzusetzen und, wo möglich, zu intensivieren.

Die polnisch-deutsch-französische Zusammenarbeit versteht sich als offenes, nicht-exklusives Forum.

Dabei streben wir keine institutionalisierten Verbindungen mit starren Zeitvorgaben an, sondern einen Gedankenaustausch unter Parlamentarierinnen und Parlamentariern, der aus gegebenem Anlass ad hoc stattfinden soll, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten.